

Schutzkonzept COVID-19, Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23.11.2020	
Vorgaben	Umsetzung
Das Ansteckungsrisiko bzw. die Weiterverbreitung des Virus wird verhindert.	<ul style="list-style-type: none"> - Mit der Abgabe des Stimmrechtsausweises am Eingang zum Versammlungslokal wird das Contact Tracing sichergestellt. Auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises sind die Telefon-Nummer sowie die E-Mail-Adresse ergänzt. - Bei einer Ansteckung von Covid-19 innerhalb von 14 Tagen nach der Gemeindeversammlung, d.h. bis am 7. Dezember 2020, sind die Teilnehmenden der GV angehalten, dies der Stadtkanzlei (Tel. 062 869 11 00 oder stadtkanzlei@laufenburg.ch) umgehend mitzuteilen.
Hygienevorschriften	
Vorgaben	Umsetzung
Die geltenden Hygienevorschriften werden eingehalten.	<ul style="list-style-type: none"> - Stimmberechtigten, die sich nicht gesund fühlen, wird dringend empfohlen, nicht an der Versammlung teilzunehmen. - Sämtliche Türen und – sofern möglich auch Fenster – bleiben während der Versammlung in der Stadthalle wenn immer möglich offen. - Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Eintreffen im Versammlungslokal sowie beim Verlassen des Lokals die Hände zu desinfizieren. Es wird ausreichend Desinfektionsmittel (Platzierung von Spendern) durch die Stadt zur Verfügung gestellt. - Gemäss den Bestimmungen des Bundes gilt für alle öffentlichen Veranstaltungen, u.a. auch die Gemeindeversammlung, eine gesetzliche Maskenpflicht in Innenräumen. Beim Einlass wird allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Maske abgegeben. - Auf das Händeschütteln ist zu verzichten. - Das Anfassen von Objektoberflächen (Treppengeländer, Türklinken usw.) ist möglichst zu vermeiden. - Entsprechende Objekte (Mikrofon usw.) werden nach jedem Gebrauch desinfiziert. - Die öffentlichen Toiletten stehen zur Verfügung und können unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften genutzt werden. - Auf die Durchführung eines Nachtessens resp. Restaurantsbesuchs im Anschluss an die Versammlung wird ausnahmsweise verzichtet.

Distanz halten	
Vorgaben	Umsetzung
Die geltenden Vorgaben in Bezug auf das Distanz halten werden eingehalten.	<ul style="list-style-type: none"> - Damit die Versammlung pünktlich um 18.30 Uhr beginnen kann, werden die Stimmberechtigten eingeladen, sich 15 Minuten vor Versammlungsbeginn am Versammlungsort einzufinden. - Zur Sicherstellung eines geordneten Zutritts zum Versammlungslokal erfolgt der Einlass der Stimmberechtigten koordiniert und unter Anweisung der Stimmzähler/-innen und den Mitarbeitenden der Stadt. Es werden Wegweiser und Bodenmarkierungen als Wartebereiche und zur Gewährleistung der Abstandsvorschriften von 1,5 m angebracht. - Die Zuweisung der Sitzplätze im Versammlungslokal erfolgt durch die Stimmzähler/-innen und das Verwaltungspersonal. Es gibt keine freie Platzwahl. - Die Bestuhlung in der Stadthalle erfolgt längsseits und ist so angeordnet, dass die erforderlichen Abstände eingehalten werden können. Es werden Einzelplätze und Plätze für Personen im gleichen Haushalt ohne Abstand gestuhlt. - Nach Abschluss der Versammlung sind die Teilnehmenden angehalten, das Lokal gestaffelt bzw. über den ausgeschilderten Ausgang zu verlassen.
Information / Kommunikation	
Vorgaben	Umsetzung
Die Öffentlichkeit bzw. die Teilnehmenden werden in geeigneter Form über das geltende Schutzkonzept informiert.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Schutzkonzept wird auf der Webseite der Stadt Laufenburg www.laufenburg.ch publiziert. - Zu Beginn und am Ende der Versammlung macht der Versammlungsleiter, Stadtmann Herbert Weiss, auf die Inhalte des Schutzkonzeptes aufmerksam.